



Amtsblatt

Ausgabe 6
Juni 2018



Informationen der Marktgemeinde
Vorderweissenbach

Öffnungszeiten:

Montag:	7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	7:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	7:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	7:30 – 12:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag:	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung mit dem/r zuständigen Sachbearbeiter/in können Termine auch außerhalb der Öffnungs- und Parteienverkehrszeiten vereinbart werden.

PERSONAL

- Kindergartenhelferin
- Stützkraft im Kindergarten – Karenzvertretung
- Kindergartenpädagogin
- Redaktionsschluss

PERSONAL

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl.Nr. 52/2002 i.d.g.F. wird nachstehende freie Stelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Kindergartenhelferin

Die Besetzung ist **ab 1. September 2018** unbefristet in der Funktionslaufbahn 22.3 als Vertragsbedienstete mit einer Teilbeschäftigung von ca. 60-70 % im **Kindergarten „Harmonie“** vorgesehen.

Aufgabengebiet:

Unterstützung der Kindergartenpädagogin bei der Betreuung und individuellen Förderung der Kinder. Durchführung von Spielen, Bastelarbeiten mit den unterschiedlichsten Materialien und Geschicklichkeitsübungen, Turnübungen und Bewegungsspielen mit den Kindern nach den Anweisungen der Kindergartenpädagogin. Die Helferin soll die Kinder in Alltagssituationen, wie beim An- und Auskleiden oder beim Reinigen im Bad und auf der Toilette unterstützen. Ebenso wird sie die Gruppe bei Ausflügen und Aufenthalt im Freien begleiten. Unterstützung der Kindergartenpädagoginnen bei organisatorischen Tätigkeiten. Mitverantwortung für die Ordnung in den Gruppenräumen.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Erfüllung der im § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 angeführten Aufnahmebedingungen (österr. Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben)
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere Aufnahmevoraussetzung, die unbedingt zu erfüllen ist:

- abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenhelferin

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Mehrleistung und Weiterbildung
- freundliches Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form. Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F.

Die Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, etc.) **bis spätestens Dienstag, 3.7.2018, 12.00 Uhr** beim Marktgemeindegemeindeamt Vorderweißenbach einzubringen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Marktgemeindegemeindeamt Vorderweißenbach (Tel.: 07219/6055-11).

Der Bürgermeister:



(Gartner Leopold)

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl.Nr. 52/2002 i.d.g.F. wird nachstehende freie Stelle zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Stützkraft im Kindergarten - Karenzvertretung

Die Besetzung ist **ab 1. September 2018** bis voraussichtlich Ende Juni 2020 als Karenzvertretung in der Entlohnungsgruppe GD 22.3 (Kindergartenhelferin) als Teilbeschäftigung mit voraussichtlich 43,75 % im **Kindergarten „Regenbogen“** vorgesehen.

Die Aufnahme erfolgt befristet für die Dauer der Karenzzeit bzw. endet das Dienstverhältnis automatisch zu einem früheren Zeitpunkt, wenn im Kindergarten keine Stützkraft mehr benötigt wird.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Erfüllung der im § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 angeführten Aufnahmebedingungen (österr. Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben)
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere Aufnahmevoraussetzung, die unbedingt zu erfüllen ist:

- abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenhelferin bzw. eine hinreichende Erfahrung in der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege einer Gruppe von Kindern unter drei Jahren und Absolvierung einer Hospitier- oder Praxiszeit von vier Wochen in einer Krabbelstübengruppe und einer facheinschlägigen Grundausbildung gemäß § 11 Abs. 2 (§ 6 Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz)

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht sind:

- freundliches Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern
- Bereitschaft zur Mehrleistung und Weiterbildung
- Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet
- Führerschein B

Die Marktgemeinde Vorderweißbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen. Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F.

Die Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, etc.) **bis spätestens Dienstag, 3.7.2018, 12:00 Uhr** beim Marktgemeindegemeindeamt Vorderweißbach einzubringen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Marktgemeindegemeindeamt Vorderweißbach (Tel.: 07219/6055-11).

Der Bürgermeister:



(Gartner Leopold)

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl.Nr. 52/2002 i.d.g.F. wird nachstehende freie Stelle zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Kindergartenpädagogin

Die Besetzung ist voraussichtlich **ab 1. September 2018** unbefristet in der Entlohnungsgruppe I 2b 1 mit einer Teilbeschäftigung von ca. 90 % im Kindergarten „Harmonie“ vorgesehen.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Erfüllung der im § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 angeführten Aufnahmebedingungen (österr. Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben)
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere Aufnahmevoraussetzung, die unbedingt zu erfüllen ist:

- Abschluss der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Mehrleistung und Weiterbildung
- Führerschein B
- freundliches Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern

Die Marktgemeinde Vorderweißbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F.

Die Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, etc.) **bis spätestens Dienstag, 3.7.2018, 12.00 Uhr** beim Marktgemeindeamt Vorderweißbach einzubringen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Marktgemeindeamt Vorderweißbach (Tel.: 07219/6055-11).

Der Bürgermeister:



(Gartner Leopold)

**Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist
Freitag, der 22. Juni 2018.**